

Unter Latour-Maubourg rückte die französisch-sächsische Kavallerie durch den Ischoner Grund. —

Wir haben noch verschiedene Wahrzeichen aus jenem Kriege an einzelnen Häusern. Sowohl in Wölfnitz als in Niedergorbitz sind an denjenigen Gebäuden, welche hart mitgenommen wurden, die einschlagenden Kanonenkugeln angebracht. In Niedergorbitz finden wir Kugeln am Hause C. N. 9 eingemauert. Am Garten des Kammergutes soll sich nach den Aussagen alter Personen da, wo an der Wilsdruffer Landstraße gegenwärtig noch 1 Pappel steht, an deren Fuße sich Mauerwerk zeigt, ein Massengrab befinden. Leupolds Wanderbuch durch Sachsen erwähnt bei Gorbitz 1861 die „großen Soldatengräber, in welche die aufgebotenen Bauern Franzosen und Österreicher warfen“. Auch Naußlitz hat Kugeln aus jener Zeit an Gebäuden.

So leid es mir thut, hinsichtlich des angeblichen Massengrabes an der Kammergutsmauer diesen Glauben zu zerstören, muß ich gleichwohl der Ansicht derjenigen beipflichten, welche in jenem Mauerwerke weiter nichts erblicken, als den Rest eines Lieblingsaufenthaltes der Familie des Kammergutspächters, welche zur Zeit des Straßenbaues und noch später von einem jetzt nicht mehr vorhandenen Altan aus den Arbeitern an der Straße bez. dem Treiben auf der neuangelegten Chaussee zuschaute. Hierin bestärkt mich auch die noch in der Mauer sichtbare Thüre, die allerdings gegenwärtig eben vermauert ist, sowie der dahinter im Garten des Kammergutes befindliche Kastanienbaum, der augenscheinlich nicht älter ist, als die Landstraße selbst und seinen Schatten für Familienzusammenkünfte der jeweiligen Gutsherrschaft spenden sollte. Am 25. Juni 1896 wurden die drei abgestorbenen Pappeln niedergelegt und es blieb nur noch eine an der Außenseite des Kammerguts, deren Jahre indes auch gezählt sein dürften.

Ein in den Gemeindeakten befindliches Verzeichnis der in Obergorbitz allein im Mai 1815 beim Durchmarsch französischer und mit ihnen verbündeter Truppen erwachsenen Verpflegungs- und Spannungskosten und Botenlöhne, vom damaligen Richter Johann Gottlob Ludewig eingereicht und vom Gerichtsverwalter Fehre beglaubigt, zeigt die Summe von 1912 Thlr. 11 Gr. — Was aber die Gemeinde Obergorbitz in den Monaten März bis Mai desselben Jahres zu liefern hatte, besagt eine ebenfalls in den Gemeindeakten vorhandene Spezifikation des Verlustes. Da dieselbe nicht nur ein Verzeichnis der Besitzer der Güter, sondern manches andere Bemerkenswerte enthält, sei es, soweit für unsere Zwecke dienlich, mitgeteilt:

- Nr. 1: Johann Paul Pietzsch, ein $3\frac{3}{16}$ Hufner, versteuert 38 Schocke u. 7 Gr. $3\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ à Quatember.
 Nr. 2 u. 3: Johann Gottlieb Ludewig, ein $1\frac{1}{2}$ Hufner, versteuert 43 Schocke und 10 Gr. $2\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ à Quatember.
 Nr. 4: Johann George Pohrisch, ein $\frac{3}{4}$ Hufner, versteuert 30 Schocke u. 4 Gr. $3\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ à Quatember.
 Nr. 5: Johann Gottfried Clauß, hat 1 Hufe $15\frac{1}{3}$ Metze, versteuert 59 Schocke u. 9 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ à Quatember.
 Nr. 6: Joh. Gottlob Clauß, hat 1 Hufe $10\frac{2}{3}$ Metze, versteuert 96 Schocke u. 10 Gr. 5 $\frac{1}{2}$ à Quatember.